

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-1579  
erstellt am: 23.02.2015

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen  
Verfasser/in: Herr Norbert Mews  
Aktenzeichen: I-5/1-WHR-Mw

## **Wasserverband Hessisches Ried; hier: Neuwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters**

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b>           |
|----------------|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreistag       | 16.03.2015           | Ö             | Abschließende Beschlussfassung |

### **Erläuterung:**

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied im Wasserverband Hessisches Ried.

In der 51. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hessisches Ried am 17.12.2014 hat die Verbandsversammlung die Spaltung des Verbandes in zwei getrennte Verbände in jeweiliger Rechtsnachfolge – einen Infiltrationsverband und einen Beregnungsverband – beschlossen.

Durch die Neustrukturierung des Verbandes ändert sich ab 2015 die Zusammensetzung der Verbandsversammlung. Deshalb sind die Vertreter für die Verbandsversammlung neu zu wählen.

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied im Infiltrationsverband.

Gemäß § 8 der Verbandssatzung entsendet der Kreis Bergstraße **eine Vertreterin oder einen Vertreter** in die Verbandsversammlung, für die oder den **eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter** zu wählen ist.

Nach § 5a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz i.V. mit § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit sind die Vertreter und Stellvertreter von der Vertretungskörperschaft jeweils für deren Wahlzeit zu wählen.

Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie die Dienstkräfte des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreterin oder Vertreter eines Mitgliedes der Verbandsversammlung angehören.

**Die Fraktionen werden gebeten, entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.**

Da es sich jeweils um die Besetzung nur einer Stelle handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

Bis zur Umstrukturierung des Wasserbands Hessisches Ried war der Kreis Bergstraße in der Verbandsversammlung durch die Kreistagsabgeordneten Klaus Jäger (CDU), Lorsch, Thilo Figaj (GRÜNE), Lorsch und Heinz Roos (SPD), Groß-Rohrheim, vertreten.

**Anlage:**

Satzung des Infiltrationsverbandes Wasserverband Hessisches Ried